

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

*Am Montag, 03.06.2024 um 19.15 Uhr
in der Kirche Umiken
mit darauffolgendem Apéro*

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.10.2023
Das Protokoll konnte eingesehen oder als Druck angefordert werden.
3. Rechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
4. Ergänzungswahl Kirchenpflege*
5. Informationen aus der Kirchgemeinde
6. Verschiedenes

*Erläuterungen zu Traktandum 4 «Ergänzungswahl Kirchenpflege».

Die Kirchenpflege besteht aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern. Derzeit sind vier Mitglieder in der Kirchenpflege vertreten und zwei Sitze vakant. Gemäss § 24a Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne in den Kirchgemeinden (RWA, SRLA 3.5-1) müssen einmal pro Jahr Wahlen traktandiert werden, wenn die Kirchenpflege zwar beschlussfähig ist, aber noch freie Sitze hat. Gemäss § 58 Abs. 1 Kirchenordnung (KO, SRLA 1.2-1) ist im ersten Wahlgang jedes stimmberechtigte Mitglied der Kirchgemeinde wählbar. **Interessenten können sich im Vorfeld bei der Kirchenpflege oder direkt in der Kirchgemeindeversammlung melden.**

Broschüre in elektronischer oder Papierform

Aus Kosten- und Umweltgründen verzichten wir auf den Versand in jeden Haushalt. Die Broschüre kann auf der Homepage der Kirchgemeinde unter www.ref-umiken.ch heruntergeladen werden.

Wer die Broschüre in Papierform wünscht, kann diese im Sekretariat Tel. 079 551 87 40 oder sekretariat@ref-umiken.ch anfordern. Zudem werden einige Exemplare in der Kirche Umiken und im Zentrum Lee in Riniken aufgelegt.

Rechnungs- und Protokolleinsicht

Die Rechnung 2023 und das Protokoll der letzten KGV liegen vom 16.05.2024 bis 03.06.2024 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Finanzverwaltung, Riniken auf.

Stimm- und wahlberechtigt in den Angelegenheiten der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden sind die schweizerischen und ausländischen Kirchenmitglieder, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht aus anderen Gründen auf Grund von § 59 Kantonsverfassung² vom Stimmrecht ausgeschlossen sind (§ 4 Kirchenordnung).

Im Namen der Kirchenpflege:
Martin Dietiker, Vize-Präsident

Riniken, im April 2024